

Juni
1930

für die Mitglieder des »Deutschen Portierverbandes« und des »Zentralverbandes der Hausangestellten« / Ortsgruppe Berlin
Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Sektion Haus- und Wachangestellte

Büro: Berlin W 30, Bayreuther Straße 31 • Fernsprecher: B 5, Barbarossa 6256
Geöffnet täglich von 8 bis 17 Uhr • Mittwochs von 8 bis 19 Uhr • Sonnabends von 8 bis 13 Uhr

Zur besonderen Beachtung!

Vom 1. Januar 1930 ab sind Beitrittsgeld und Beiträge wie folgt festgesetzt:

Das Beitrittsgeld beträgt:

| | |
|-------------------------------|---------|
| In Beitragstasse 1—4. | 0,50 Mt |
| " " " 5—9. | 1,00 " |
| " " " 10—18. | 1,50 " |

Der wöchentliche Beitrag beträgt

| in Beitrags- klasse | Wochenlohn bis zu | bei einem Wochenlohn | Monatslohn bzw. | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|-------------|----------|
| 1 | 12,— | 12,— | 50,— | Mt. | 0,30 Mt. |
| 2 | von mehr als 12,— | 16,80 | 50,— | bis zu 75,— | 0,40 " |
| 3 | " " " 16,80 | 21,60 | 75,— | " " 95,— | 0,50 " |
| 4 | " " " 21,60 | 26,40 | 95,— | " " 115,— | 0,70 " |
| 5 | " " " 26,40 | 31,20 | 115,— | " " 135,— | 0,80 " |
| 6 | " " " 31,20 | 36,— | 135,— | " " 155,— | 0,90 " |
| 7 | " " " 36,— | 40,80 | 155,— | " " 175,— | 1,10 " |
| 8 | " " " 40,80 | 45,60 | 175,— | " " 195,— | 1,20 " |
| 9 | " " " 45,60 | 50,40 | 195,— | " " 220,— | 1,30 " |
| 10 | " " " 50,40 | 57,60 | 220,— | " " 250,— | 1,50 " |
| 11 | " " " 57,60 | 64,80 | 250,— | " " 280,— | 1,65 " |
| 12 | " " " 64,80 | 72,— | 280,— | " " 310,— | 1,80 " |
| 13 | " " " 72,— | 79,20 | 310,— | " " 340,— | 2,05 " |
| 14 | " " " 79,20 | 88,80 | 340,— | " " 385,— | 2,25 " |
| 15 | " " " 88,80 | 98,40 | 385,— | " " 425,— | 2,50 " |
| 16 | " " " 98,40 | 110,40 | 425,— | " " 480,— | 2,95 " |
| 17 | " " " 110,40 | 120,— | 480,— | " " 520,— | 3,50 " |
| 18 | " " " | über 120,— | " | über 520,— | 4,— " |

Dauernd erwerbsunfähige Mitglieder und Pensionäre zahlen pro Woche 25 Pf.

Wer weniger als 260 Vollbeiträge geleistet hat, kann an den Leistungen der neu eingerichteten Invalidenunterstützungskasse nicht teilnehmen und zahlt nur 15 Pf., um sich die erworbenen Ansprüche der übrigen Verbandseinrichtungen zu erhalten.

Kranke und arbeitslose Mitglieder, sofern sie keine Unterstützung von der Organisation beziehen, lieben Freimarken.

Eine Verleumdung.

Die »Kole Fohne« veröffentlicht in ihrer Nr. 99 vom 29. April d. J. einen Artikel mit der Überschrift:

SPD. als Unternehmer.

Schamlose Ausbeutung und Rausschmij des Hauswarts der Lindenhaus A.G.

In diesem Artikel ist unter anderem gesagt: »Als Vertreter beim Arbeitsgericht bekam Frau M. vom Deutschen Verkehrsbund einen gewissen Leube zur Verfügung gestellt. Dieser faubere Arbeitervertreter erklärte vor dem Arbeitsgericht nach vorangegangener Auseinandersetzung mit dem Ehepaar Müller folgendes: »Damit wolle er nichts zu tun haben, da lasse er die Finger davon.« Hierzu erklärte ich als Leiter und Prozeßbevollmächtigter unserer Sektion, daß ich weder durch Prozeßvollmacht noch durch einen Auftrag mit der Streitsache etwas zu tun hatte. Der ganze Artikel ist eine bewusste Verleumdung.

Carl Leube.

Ortsüblicher Tagelohn für Groß-Berlin.

Seit dem 1. Januar 1930 gelten für den Bezirk des Oberverwaltungsamts Berlin folgende Ortslöhne:

A. Für männliche Personen:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| von 14 bis 16 Jahren | 2,50 Mt. pro Tag. |
| von 16 bis 21 Jahren | 4,50 Mt. pro Tag. |
| über 21 Jahre | 6,— Mt. pro Tag. |

B. Für weibliche Personen:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| von 14 bis 16 Jahren | 2,— Mt. pro Tag. |
| von 16 bis 21 Jahren | 3,50 Mt. pro Tag. |
| über 21 Jahre | 4,50 Mt. pro Tag. |

Ferienheime des Gesamt-Verbandes.

Durch den Zusammenschluß ist der »Gesamt-Verband« Besitzer dreier Ferienheime geworden, so daß den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, ihren Urlaub im Kreise Gleichgestimmter, in eigenen Heimen verleben zu können.

Alle drei Ferienheime sind landschaftlich sehr schön gelegen, die Zimmer einfach aber gediegen ausgestattet, mit fließendem, warmem und kaltem Wasser versehen. Zentralheizung ist in allen Heimen vorhanden und dadurch auch die Möglichkeit des Winteraufenthalts gegeben.

Die Verwaltung der Ferienheime bietet die Gewähr dafür, daß in den Heimen allergrößte Sauberkeit zu finden ist und die erholungsuchenden Kolleginnen und Kollegen in ihrem eigenen Hause sich wohlfühlen können. Die Verpflegung in den Heimen ist gut, reichhaltig und preiswert.

Es stehen den Mitgliedern zur Verfügung:

1. Ferienheim Kochel am See in Bayern.

Der Pensionspreis beträgt für Verbandsmitglieder 4,40 Mt. pro Tag, einschließlich Unterkunft und Verpflegung. Für Kinder, je nach dem Alter, können besondere Vereinbarungen über den zu zahlenden Pensionspreis getroffen werden. Anfragen sind nicht an den Verbandsvorstand, sondern an die Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes, München, Pestalozzistr. 40, Zimmer 43, zu richten.

2. Ferienheim Bad Sulzbach in Baden.

Der Pensionspreis für Bad Sulzbach beträgt für Verbandsmitglieder 4,50 Mt. pro Tag. Bei einem Aufenthalt von weniger als drei Tagen wird hierzu ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Anfragen sind nur an den Verwalter, Herrn Julius Gerber, Bad Sulzbach (Renchthal), Post Lautenbach in Baden, zu richten.

3. Heimstätte Nordseebad Cuxhaven.

Der Preis für ein Einzelzimmer mit 1 Bett beträgt in der Heimstätte 2,50 bis 4 Mt. pro Übernachtung, je nach der Lage des Zimmers. Doppelzimmer mit 2 Betten stehen ebenfalls zur Verfügung, desgleichen sind Reserve- und Kinderbetten für möglichen Zuschlag zu haben. Auf die Zimmerpreise erhalten Verbandsmitglieder, sofern sie sich mit von den Ortsverwaltungen auszustellenden Legitimations-(Zimmer-)Karten ausweisen, eine Vergütung von 20 Prozent. Bei längerem Aufenthalt können besondere Abmachungen bezüglich der Zimmerpreise getroffen werden.

Gutes, reichhaltiges Mittagessen, bestehend aus Suppe und einem Fleisch- oder Fischgericht, bietet die Heimstätte zum Preise von 1 Mt. an.

In der vorzüglich eingerichteten Jugendherberge können 50 Personen Unterkunft finden. Der Preis pro Bett und Tag beträgt 0,70 Mt.

Anfragen sind zu richten an die Geschäftsleitung der Heimstätte Cuxhaven (Nordseebad), Am Wehl.

Allen Kolleginnen und Kollegen, welche die Absicht haben, in einem der drei Heime ihre Ferien zu verbringen, ist dringend anzuraten, eine rechtzeitige Anfrage wegen Unterkunft an die angegebenen Adressen zu richten.

Erfolgt die Zureise ohne vorherige Verständigung mit den in Frage kommenden Heimleitungen, kann für eine Unterbringung keine Gewähr übernommen werden.

Weiter geben wir zur Kenntnis, daß der »Gesamt-Verband« sich mit einem Geldbetrag der »Allgemeinen Deutschen Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H. (Abese), Söh Jena, Marienstraße 4«, angeschlossen hat. Durch die Beteiligung an der »Abese« stehen die Ferienheime der Gesellschaft allen Mitgliedern des Gesamt-Verbandes zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung wie den Mitgliedern der Ferienheimgesellschaft selbst. Die »Abese« besitzt und verwaltet gemeinnützig 13 Ferien- und Erholungsheime, die im Thüringer Wald, Vogtland, Erzgebirge und in der Lüneburger Heide gelegen sind und dadurch für einen großen Teil der Kolleginnen und Kollegen leicht erreichbar sind.

Alle Anfragen über die Benutzung dieser Heime sind an die oben angegebene Adresse der Gesellschaft zu richten, die auch Prospektte aufsendet.

Branchenversammlungen.

Privatwächter.

Mittwoch, den 11. Juni, 9 Uhr, im Lokal Heyn, Friedrichstr. 235,
große Wächterversammlung.

aller auf Bauten, Holz- und Lagerplätzen, Fabriken, Geschäfts- und
Industriebüroen beschäftigten Wächter.

Reinemachefrauen.

Montag, den 16. Juni 1930, 19 $\frac{1}{2}$ (7 $\frac{1}{2}$) Uhr, im Jugendheim des
Gesamt-Verbandes, Engelufer 24/25, Eingang B, vorn parterre,

interessanter Lichtbildervortrag

für alle in Reinigungsinstituten, Banken, Versicherungen, Kranken-
kassen, Gewerkschaften, Geschäfts- und Industriebüroen beschäftigten
Reinemachefrauen, Fensterputzerinnen, Garberoben- und Toiletten-
frauen.

Wir erwarten rege Beteiligung. Die Angehörigen der Kolleginnen
haben ebenfalls Zutritt.

Funktionärversammlungen.

Südwesten und Westen. Dienstag, den 3. Juni, 20 Uhr, bei
Heyn, Friedrichstr. 235, Sitzung aller in diesen Bezirken wohnenden
und beschäftigten Funktionäre.

Hausangestellte.

Mädchen, Stützen, Wirtschaftserinnen, Kinderpflegerinnen, Haus-
küchen- und Alleenmädchen, Diener usw.

Lichtbildervortrag.

Am Donnerstag, dem 5. Juni 1930, 19 (7) Uhr, im Jugendheim
des Gesamt-Verbandes, Engelufer 24/25, Ausgang B, Zimmer 4,
Lichtbildervortrag: „Der Schwarzwald“.

Fahrtverbindung: Straßenbahn 2, 3, 63, 191; Linke 92, 93, 55
bis Adalbertstraße. Untergrund bis Kotlibuffer Tor.

Statt unserer Unterhaltungsabende veranstalten wir während der
Sommermonate wieder Ausflüge.

Am Pfingstmontag, dem 9. Juni 1930,

Ausflug nach dem Grunewald.

Die Teilnehmer treffen sich am Untergrundbahnhof „Krumme
Branke“, in der Zeit von 15 $\frac{1}{2}$ (3 $\frac{1}{2}$) bis 16 (4) Uhr.

Am Donnerstag, dem 19. Juni 1930,

Besichtigung des Tempelhofer Flughafens.

Bis spätestens 17 (5) Uhr treffen sich die Kolleginnen auf den
Terrassen des Flughafen-Restaurants. (Bei schlechtem Wetter im
Lokal.)

Fahrtverbindung: Mit der Untergrundbahn bis Flughafen, dann
umsteigen in die Straßenbahn 73.

Am Sonntag, dem 22. Juni 1930,

Tagesausflug nach Rahnsdorf.

Wanderung durch den Kleinen Spreewald. Treffpunkt von 10 bis
10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Bahnhof in Rahnsdorf. (Stadtbahnverbindung.)

Wichtig! Bei allen unseren Veranstaltungen ist den Kolleginnen
Gelegenheit gegeben, ihre Beiträge zu entrichten.

Kolleginnen und Kollegen! Sorgt für gute Beteiligung an allen
Veranstaltungen, bringe Freundinnen und Bekannte mit! — Werbt
Mitglieder für euren Verband! — Bezahlt regelmäßig die Verbands-
beiträge! — Benuzt nur kostenlose Stellenvermittlung! — Meidet
die gewerbmäßigen Stellenvermittler! — Auskunft wird im Ver-
bandsbüro erteilt.

Bezirksversammlungen

aller in Siedlungen, Wohn-, Geschäfts- und Industriebüroen
beschäftigten Portiers und Hausreinerinnen.

Süden.

Dienstag, den 24. Juni, im Lokal von Müller-Körner, Alexandriner-
straße 39, Ecke Drantienstraße.

Südwesten und Westen.

Dienstag, den 17. Juni, im Lokal von Heyn, Friedrichstr. 235,
Bezirksführer Max Siefert, Potsdamer Str. 20.

Nordwesten.

Mittwoch, den 18. Juni, im Lokal von Kaluscha, Mittelstr. 37.

Charlottenburg.

Montag, den 16. Juni, im Lokal von Kofka, Kaiserin-Augusta-
Allee 81, Bezirksführer August Robereit, Bertiner Str. 162.

Schöneberg.

Mittwoch, den 4. Juni, im Lokal von Heil, Barbarossastr. 8, Bezirks-
führer Franz Galon, Bayerischer Platz 1.

Dienstag, den 17. Juni, im Lokal von Reimann, Sedanstr. 17,
Bezirksführerin Frau Fleck, Tempelhofer Str. 19.

Treptow.

Mittwoch, den 18. Juni, im Lokal von Böhling, Kieholzstr. 33/34,
Ecke Eichenstraße.

Wilmersdorf.

Freitag, den 13. Juni, im Lokal von Köhn, Darmstädter Str. 1,
Bezirksführer August Thiele, Kantener Str. 7.

Beginn aller Bezirksversammlungen:

20 Uhr.

Alle Kolleginnen und Kollegen, auch Nichtmitglieder, sind zu diesen
Bezirksversammlungen hiermit freundlichst eingeladen und gebeten,
pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Beiträge und Neuaufnahmen
werden in den Versammlungen entgegengenommen.

Die Bibliothek des Verbandes

befindet sich Berlin N. 24, Johannisstraße 14/15, Quergebäude,
parterre, Ausgang 5, und ist geöffnet von 9—15 Uhr, Montags und
Donnerstags von 9—19 Uhr, Sonnabends von 9—13 Uhr. Sonn-
tags bleibt die Bibliothek geschlossen.
Der Bibliothekar ist gerne dein Berater.

Wer sich vor Schaden bewahren
will, sieht sein Mitgliedsbuch oder
-karte regelmäßig ein, ob für be-
zahlte Beiträge auch entsprechende
Beitragsmarken geklebt sind.
Fehlende Marken gelten als nicht
bezahlt! Schützt euch vor Unregel-
mäßigkeiten bei der Beitragsver-
rechnung!

Jedes Mitglied trägt bei Entstehung
von Unstimmigkeiten selbst den
Schaden!

Werbt neue Mitglieder durch Weitergabe der Hausangestellten-Zeitung